

Brüssel, den 11. Juni 2021
(OR. en)

9520/21

AGRI 262
AGRILEG 121
PHYTOSAN 23

VERMERK

| | |
|------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union und ihre Möglichkeiten im Hinblick auf Einführung, Bewertung, Herstellung, Inverkehrbringen und Einsatz von wirbellosen biologischen Bekämpfungsmitteln im Gebiet der Union sowie, falls dies angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen ist, einen Vorschlag vorzulegen <i>- Annahme</i> |

1. Biologische Bekämpfungsmittel (Biological Control Agents – BCA) sind eine nachhaltige Schädlingsbekämpfungsalternative zur Verwendung chemischer Stoffe und eine grundlegende Komponente des integrierten Pflanzenschutzes (Integrated Pest Management – IPM). Derzeit gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bewertung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von biologischen Bekämpfungsmitteln, und ein stärker harmonisierter EU-Rahmen könnte deren Verfügbarkeit erhöhen und ihre sichere Verwendung gewährleisten.

2. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz am 12. Februar 2021 der Gruppe der Generaldirektoren/Leiter der Pflanzenschutzdienste (COPHS) die Ergebnisse einer Befragung – mittels eines den Delegationen zuvor übermittelten Fragebogens – vorgelegt, wonach es eine Vielfalt an Vorschriften der Mitgliedstaaten gibt und eine breite Unterstützung für die Überlegung besteht, dass die EU die Entwicklung gemeinsamer Kriterien für die Einfuhr und Freigabe von BCA in Erwägung ziehen sollte. Der Vorsitz unterbreitete auch einen auf Artikel 241 AEUV gestützten Vorschlag für ein Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union und ihre Möglichkeiten im Hinblick auf Einführung, Bewertung, Herstellung, Inverkehrbringen und Einsatz von wirbellosen biologischen Bekämpfungsmitteln im Gebiet der Union sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen – einen Vorschlag vorzulegen.
3. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 22./23. März 2021 führten die Ministerinnen und Minister auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks¹ eine Orientierungsaussprache über diese Frage und unterstützten weitgehend die Initiative des Vorsitzes, die Kommission um eine Studie zu ersuchen.
4. Die Gruppe der Referenten/Attachés (Pflanzenschutz) hat den Wortlaut des Beschlussentwurfs am 30. März 2021 geprüft und im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über den Textentwurf in der Fassung des Dokuments WK 4166/2021 REV 3 erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das von der Gruppe erzielte Einvernehmen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen und • dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9112/21) mit einfacher Mehrheit annimmt und
 - beschließt, dass der Beschluss so bald wie möglich im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht wird.

¹ Dok. 6645/21.